

Allg. Geschäfts- u. Unterkunftsbedingungen des Jugendcamps Grömitz

§1 Abschluß des Unterkunftsvertrages.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich vorgenommen werden. Der Vertrag kommt durch die schriftliche Rückbestätigung des Anmeldenden auf der Kopie der Anmeldebestätigung des Jugendcamps zustande. Mit Abschluss des Unterkunftsvertrages erkennt der Anmeldende die allg. Geschäftsbedingungen und die Hausordnung des Camps an

§2 Bezahlung

Der Anmeldende erhält – wenn nicht anders vereinbart – ca. 90 Tage vor Anreisedatum eine Rechnung zur Hinterlegung eines Deposits, das dem Wert von etwa 10% des zu erwartenden Gesamtpreises entspricht. Die Bezahlung des Aufenthaltes erfolgt per Rechnung spätestens am Anreisetag auf der Basis der tatsächlich angereisten Personenzahl und unter Berücksichtigung des bereits gezahlten Deposits.

§3 Leistungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind ergibt sich aus der Unterkunftsvereinbarung.

§4 Rücktritt durch den Anmeldenden.

Der Anmeldende kann jederzeit vor Anreisetag vom Vertrag zurück treten. Als Ersatz für die Unterkunftsverkehren, Aufwendungen und entgangene Erlöse gilt – wenn nicht anders schriftlich vereinbart, folgender Ersatzanspruch:
Rücktritt

1. bis 90 Tage vor Anreise: kostenfrei,

2. bis 60 Tage vor Anreise: 10 %

3. bis 30 Tage vor Anreise: 30 %

4. am Anreisetag: 50%

der erwarteten Gesamtsumme

In diesem Zusammenhang wird jeweils zu diesen Terminen eine Reduzierung von bis zu 20% der vereinbarten Gruppenstärken vom Jugendcamp kostenlos toleriert und der Unterkunftsvertrag schriftlich geändert.

§5 Rücktritt durch das Jugendcamp

ohne Frist und ohne Schadensersatz gegenüber dem Anmeldenden oder Einzelnen der Gruppe,

a) wenn die angemeldete Gruppe oder Einzelne der Gruppe die Hausordnung des Camps trotz erfolgter Abmahnung nachhaltig stört oder sich erheblich vertragswidrig verhält.

b) wegen außergewöhnlicher Umstände höherer Gewalt

§6 allgemeine Verpflichtungen von Teilnehmergruppen im Jugendcamp

a) Bei der Aufnahme von Teilnehmergruppen verpflichtet sich deren Verantwortlicher, sich an den Grundsätzen des Camps zur Jugenderziehung und erlebnisorientierten Fortbildung zu orientieren. (siehe Hausordnung) Dabei stehen dem Gruppenverantwortlichen die Leistungsangebote des Camps zur Verfügung..

b) Dem Camp obliegt es, verantwortlich, selbsttätig oder mit einem beauftragten, zuständigen Gruppenleiter, während des Aufenthaltes die Verantwortung zur Aufsichtspflicht und zur Gestaltung des Tagesablaufes sowie zur Beaufsichtigung und Betreuung zu tragen. Das beinhaltet auch die Verantwortung für die Belehrung und Einhaltung der Hausordnung, der Brandschutzbestimmungen, des Jugendschutzes, der Hygiene, des Naturschutzes, der Baderegeln und für die Sorge für Sicherheit und Ordnung.

c) Die Teilnehmer müssen in gesundheitlicher Lage sein, am Tagesablauf des Camps teilnehmen zu können.

d) für fahrlässige oder gar mutwillige Beschädigungen der Lagereinrichtungen durch Gruppenteilnehmer haftet der entsendende Anmelder. Bei Verlust od. Beschädigung des übergebenen Geschirrs, Zelt- u.. Schlafausrüstungen haften die Teilnehmer. Eine entsprechende Kostenübersicht wird den Gruppenleitern mit der Hausordnung zur Belehrung übergeben.

e) Das Alter der Gruppenteilnehmer soll – wenn nicht anders vereinbart - 17 Jahre nicht überschreiten. Evtl. ältere Teilnehmer haben sich den Bedingungen eines Jugendcamps insbes. bezüglich Einhaltung störungsfreier Nachtruhe, Einnahme von Tabakwaren und Alkohol usw. unterzuordnen

f) Alle Teilnehmer sind an Hausordnung, und die Zeiten für Mahlzeiten, Baden u. Nachtruhe gebunden.

g) Alle Teilnehmer/Gruppen sind eigenverantwortlich für

- die Reinigung der ihnen überlassenen Zimmer/Zelte inkl. ihres Umfeldes im Zeltdorf zu sorgen

- das Sauberhalten ihrer Betten / Feldbetten,

- den Tischdienst inkl. Abwasch ihres Geschirrs

- die Mithilfe beim Sauberhalten des Strandes.

h) Bei Buchung der Zeltunterkünfte haben die Teilnehmer eigenes Schlafzeug (Schlafsack/Laken/Kissen usw.) mitzubringen. Elektroanschlüsse werden pauschal extra berechnet. Bei Buchung der Zimmerunterkünfte sollte die Bettwäsche mitgebracht werden. Ausleihe ist gegen Gebühr jedoch möglich.

§7 allgemeine Verpflichtungen des Jugendcamp

a) Das Camp ist für die Beaufsichtigung, erlebnisorientierte Betreuung und aktive Freizeitgestaltung im Sinne einer Oberaufsicht verantwortlich. Mit den Leitern von teilnehmenden Gruppen können diese Aufgaben abgestimmt und an Verantwortliche im Ganzen oder in Teilen übertragen werden .

b) für die im Vertrag festgelegte Teilnehmerzahl sorgt das Jugendcamp für Unterkunft, Verpflegung und kostenlose Nutzung der Sportanlagen sowie des Strandes.

c) Bei Buchung der Zeltunterkünfte werden den Teilnehmern Zelte, Betten und Geschirr zur eigenverantwortlichen Nutzung übergeben.

d) Das Jugendcamp informiert die Teilnehmergruppen zum umfangreichen pädagogischen Fortbildungs-, Sport- und Freizeitangebot und unterstützt die Aufenthaltsvorbereitung des Anmeldenden bereits vor Anreise.

d) Das Jugendcamp haftet nicht für Verluste von Eigentum der Teilnehmer während des Aufenthaltes im Jugendcamp. Es besteht im Camp keine Möglichkeit, Wertgegenstände einbruchssicher unterzubringen. Den Betreuern stehen Schließfächer im Postraum zur Verfügung.

§8 Verjährung von Ansprüchen

Etwaige Ansprüche aus nicht vertragsgemäß erbrachten Leistungen durch das Jugendcamp, sind innerhalb von 4 Wochen nach Abreise durch den Anmeldenden geltend zu machen.

§9 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Oldenburg / Holstein

Jugendcamp Grömitz

Michael Perlick

Blankwasserweg 135

23743 Ostseebad Grömitz